



**CH-3003 Bern, GS-UVEK**

An die Kantonsregierungen

**Bern, 10. April 2013**

**Bundesbeschluss über das zweite Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel;  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 10. April 2013 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Der Bundesrat beabsichtigt, die Botschaft bis zum 31. März 2014 den eidgenössischen Räten vorzulegen.

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis am **7. August 2013** einzureichen.

Das Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz vom 6. Oktober 2006, IFG; SR 725.13) verpflichtet den Bundesrat, den eidgenössischen Räten ein Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz zu unterbreiten und alle vier Jahre zu aktualisieren.

Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage ist die Fortschreibung der ersten Programmbotschaft vom 11. November 2009. Der Bundesrat informiert darin über den Stand der Umsetzung der von den eidgenössischen Räten freigegebenen Projekte sowie über die Ergebnisse der zwischenzeitlich erfolgten Konkretisierung der übrigen Projekte zur Engpassbeseitigung.

Die Aktualisierung der Engpassanalyse hat gezeigt, dass sich die Stauproblematik im Nationalstrassennetz im Vergleich zur ersten Programmbotschaft markant verschärft. Im Jahr 2030 werden rund 490 Kilometer des Nationalstrassennetzes regelmässig überlastet sein. Nach wie vor am stärksten betroffen von den Engpässen sind die grossen Städte und Agglomerationen. Verantwortlich für diese Verschärfung sind die erhöhten Prognosen zur Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung des Bundesamtes für Statistik. Diese führen zu einem zusätzlichen Anstieg des absehbaren Verkehrsaufkommens und damit zu einer zusätzlichen Belastung der Nationalstrassen.

Der Bundesrat schlägt in der zweiten Programmbotschaft vor, zusätzlich zu den bereits verbindlich beschlossenen Ausbauprojekten drei weitere Projekte mit einem Investitionsvolumen von 995 Millionen Franken dem vordringlichen Modul 1 zuzuordnen und die entsprechenden finanziellen Mittel frei



zu geben. Es handelt sich dabei um die Projekte zwischen Meyrin / Vernier und Le Vengeron, zwischen Luterbach und Härkingen sowie zwischen Andelfingen und Winterthur.

Das Modul 2 umfasst die weiteren Projekte, die aus heutiger Sicht mit dem verbleibenden Investitionsvolumen von rund 3,2 Milliarden Franken finanziert werden sollen. Planerisch weiterverfolgt werden sollen weitere Projekte im Umfang von rund 6 Milliarden Franken (Modul 3). Nach Ansicht des Bundesrates sind auch diese Projekte für die Sicherstellung einer auch in Zukunft funktionsfähigen Nationalstrasse unerlässlich. Mit den heute verfügbaren Mitteln im Umfang von 5,5 Milliarden Franken sind sie allerdings nicht finanzierbar. Deshalb wird der Bundesrat zur Finanzierung der Projekte des Moduls 3 im Sommer 2013 im Rahmen der Vorlage "Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds" entsprechende Vorschläge unterbreiten.

In der ersten Programmbotschaft hat der Bundesrat aufgezeigt, dass in den Räumen Glattal und Lausanne / Morges der Bau einer neuen Verbindung die bessere Lösung darstellt, als der Ausbau der bestehenden Nationalstrassen. Die zwischenzeitlich durchgeführten Vertiefungsstudien bestätigten diese Einschätzung. Inzwischen haben die eidgenössischen Räte der Aufnahme dieser beiden neuen Netzelemente im Rahmen der Botschaft vom 18. Januar 2012 zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zu deren Finanzierung im Grundsatz zugestimmt.

Es hat sich zudem herausgestellt, dass in den Räumen Limmattal und Lausanne – Montreux weitere grossräumige Lösungen angedacht werden müssen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf des Bundesbeschlusses über das zweite Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel samt erläuterndem Bericht zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare können über die Internetadresse

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme gemäss beiliegendem Fragekatalog zu gliedern und bis zum genannten Zeitpunkt an folgende Adresse zu richten:

Bundesamt für Strassen, Abteilung Strassennetze, Bereich Netzplanung, 3003 Bern  
[netzplanung@astra.admin.ch](mailto:netzplanung@astra.admin.ch)

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Erwin Wieland (Vizedirektor, Abteilungschef Strassennetze, [erwin.wieland@astra.admin.ch](mailto:erwin.wieland@astra.admin.ch), Tel. 031 325 61 59) und Herr Jean-Luc Poffet (Bereichsleiter Netzplanung, [jean-luc.poffet@astra.admin.ch](mailto:jean-luc.poffet@astra.admin.ch), Tel 031 323 27 94) zur Verfügung.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, unserer vorzüglichen Hochachtung.



Doris Leuthard  
Bundesrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht  
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d  
VD, NE, GE, JU: f; BE, FR, VS: d, f; GR: d, i; TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Fragenkatalog (d, f, i)